

Beginn Text zur Bekanntmachung:

**Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 18 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben von
Erstaufforstungen nach Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)**

Bekanntmachung
des Landesbetrieb Forst Brandenburg,
Oberförsterei Dippmannsdorf
vom 09. September 2022

Die Vorhabenträgerin, BFU – Brandenburgische Fläche und Umwelt GmbH, Nordparkstraße 30, 03044 Cottbus, plant die Neuanlage von Wald im Landkreis Potsdam-Mittelmark in den Gemarkungen Reppinichen, Reetz, Schlamau, Klepzig, Reetzerhütten, Belzig, Benken, Brück, Schwanebeck, Dippmannsdorf, Fredersdorf, Jeserig/Fläming, Jeserigerhütten, Lübnitz, Lehnsdorf, Lütte, Medewitz, Medewitzerhütten, Mützdorf und Wiesenburg. Es ist geplant, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen aufzuforsten und als standortgerechte Mischwälder mit Waldrandgestaltung anzulegen.

Hierzu hat die Vorhabenträgerin das Genehmigungsverfahren gemäß § 9 LWaldG bei der unteren Forstbehörde, Oberförsterei Dippmannsdorf beantragt.

Bei den beantragten Estaufforstungen handelt es sich um Vorhaben gemäß § 9 Abs. 4 LWaldG, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) durchzuführen ist, da der maßgebliche Größenwert von 50 Hektar gemäß § 6 UVPG überschritten wird. Als kumulierendes Vorhaben gemäß § 10 Abs.1 UVPG besteht die UVP-Pflicht.

Das Genehmigungsverfahren muss den Anforderungen der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist ein umweltpolitisches Instrument der Umweltvorsorge mit dem Ziel, umweltrelevante Vorhaben vor ihrer Zulassung auf mögliche Umweltauswirkungen hin zu überprüfen. In der Regel ist sie beschränkt auf die Überprüfung der Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter.

Zur Überprüfung der umweltbezogenen Schutzgüter hat die Vorhabenträgerin gemäß § 16 UVPG einen UVP-Bericht erstellt und der unteren Forstbehörde vorgelegt.

Die beantragten UVP-pflichtigen Estaufforstungsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 687,844 Hektar befinden sich in folgenden Gemarkungen:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| – Gemarkung Belzig | Flur 16 |
| – Gemarkung Benken | Flur 1, 2, und 3 |
| – Gemarkung Brück | Flur 1, 2, 6, 9 und 10 |
| – Gemarkung Dippmannsdorf | Flur 4 |
| – Gemarkung Fredersdorf | Flur 1 und 4 |
| – Gemarkung Jeserig/Fläming | Flur 1, 2, 4 und 5 |
| – Gemarkung Jeserigerhütten | Flur 1, 2 und 6 |
| – Gemarkung Klepzig | Flur 3 |
| – Gemarkung Lehnsdorf | Flur 3 und 4 |
| – Gemarkung Lübnitz | Flur 5 |
| – Gemarkung Lütte | Flur 2, 3, 6 und 7 |

- Gemarkung Medewitz Flur 1, 2, 5 und 7
- Gemarkung Medewitzerhütten Flur 2
- Gemarkung Mützdorf Flur 4
- Gemarkung Neuehütten Flur 1
- Gemarkung Reetz Flur 1, 4, 7, 8, 14 und 16
- Gemarkung Reetzerhütten Flur 1, 4, 5, 6, 8, 9 und 10
- Gemarkung Reppinichen Flur 2, 3, 4, 5, 6, 7,
- Gemarkung Schlamau Flur 2, 3, 4, 7,
- Gemarkung Schwanebeck Flur 2
- Gemarkung Wiesenburg Flur 1, 2, 3 und 4

Für die Öffentlichkeit findet die Auslegung und Unterrichtung im

Auslegungszeitraum vom 24. Oktober 2022 bis 24. November 2022

in den Stadt-/Amtsverwaltungen der betroffenen Städte/Gemeinden Wiesenburg/Mark, Brück und Bad Belzig statt.

- **Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schloßstraße 1, 14827 Wiesenburg**
- **Amt Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück**
- **Stadtverwaltung Bad Belzig, Wiesenburger Straße 6, 14806 Bad Belzig**

In den Stadt-/Amtsverwaltungen liegt jeweils ein Exemplar des UVP-Berichtes zum oben benannten Vorhaben aus und kann dort während des Auslegungszeitraumes von Jedermann zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:

Wiesenburg/Mark	Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Brück	Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Bad Belzig	Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag	13.00 - 15.30 Uhr
	Freitag	9.00 - 11.30 Uhr

Des Weiteren erfolgt die Auslegung in der **Oberförsterei Dippmannsdorf, Waldfrieden 11, 14806 Bad Belzig**

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Gleichzeitig ist der vollständige UVP-Bericht im UVP-Portal (Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg) unter www.UVP-Verbund.de/bb veröffentlicht und kann dort in elektronischer Form eingesehen werden.

Das Umweltverträglichkeitsgesetz sieht gemäß § 18 UVP-G die Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Mit diesem Schreiben unterrichtet die untere Forstbehörde, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Dippmannsdorf, die Öffentlichkeit gemäß § 19 UVP-G zur Auslegung des UVP-Berichts zu den Erstaufforstungsvorhaben.

Im Rahmen der Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich zu den Umweltauswirkungen die von den Vorhaben ausgehen könnten, schriftlich zu äußern. Eine Äußerung auf mögliche Auswirkungen der Vorhaben auf die umweltbezogenen Schutzgüter ist schriftlich abzugeben oder ist zur Niederschrift zu geben.

Die untere Forstbehörde, Oberförsterei Dippmannsdorf, bittet Jedermann, soweit erforderlich, um die Abgabe einer Äußerung zum vorliegenden UVP-Bericht **bis spätestens zum 08. Dezember 2022** einzureichen beim:

**Landesbetrieb Forst Brandenburg
Oberförsterei Dippmannsdorf
Waldfrieden 11
14806 Bad Belzig**

Nicht fristgemäß abgegebenen Äußerungen bleiben bei den Zulassungsentscheidungen der Genehmigungsbehörde unberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

1. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung
2. Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 137) in der jeweils geltenden Fassung
3. Verwaltungsverfahrensgesetz (**VwVfG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text zur Bekanntmachung